

Gemeinde Bohmte

Radverkehrskonzept 2022 – Überarbeitung / Aktualisierung

Abwägungstabelle (Stand Januar 2024)

	Anregung	Abwägung	Beschluss
<p>23-08-24</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Radweg, der in Richtung Leckermühle links der B 51 verläuft, für Begegnungsverkehr ausbauen 2. Anstatt Neuanlage Radweg auf der Nordseite der B 51 zwischen „Meisenbüschenweg“ und „Donaustraße“ (+Querungshilfe): Schaffung eines Radweges mit Begegnungsverkehr auf der Südseite von „Donaustraße“ bis „Hafenstraße“. Anlage eines breiten Radweges (Begegnungsverkehr) im Bereich alte Gärtnerei 	<p>Zu 1.:</p> <p>Der Sachverhalt ist grundsätzlich korrekt dargestellt. Da es sich um eine Bundesstraße handelt, wären alle Baumaßnahmen mit dem Baulastträger abzustimmen.</p> <p>Um Beidrichtungsverkehr für Radfahrer auf der Südseite der B 51 realisieren zu können, wäre eine Überprüfung erforderlich, ob dies im Bereich der Bäume möglich ist. Um einen hinreichenden Baumschutz zu gewährleisten ist evtl. eine Verlegung des Radweges (z.B. als Fahrradstraße in Kombination mit landwirtschaftlichen Verkehren) auf die Südseite der Bäume erforderlich. Dies bedarf allerdings eines größeren Flächenerwerbes. Dazu sollte innerhalb einer Verkehrsanlagenplanung eine Alternativenprüfung erfolgen. Ein Rückbau des bestehenden südlichen Radweges ist dann ggf. möglich.</p> <p>Ein Rückbau des nördlichen Radweges wird im Hinblick auf den Anschluss der Gebäude an der Einmündung Schmiedeweg eher kritisch bewertet.</p> <p>Zu 2.</p> <p>Sofern der Neubau einer Fahrradstraße bzw. eine Radwegeverbreiterung auf der Südseite der B 51 erfolgen, sind ein Radwegeneubau (Lückenschluss) auf der Nordseite sowie eine Querungshilfe entbehrlich. Da im Bereich der Kanalbrücke nur eine einseitige Radwegeführung vorhanden ist, muss im Bereich des Hafens jedoch eine (gesicherte) Querung des in westlicher Richtung orientierten Radverkehrs erfolgen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sollen der Neubau eines kombinierten Geh-/Radweges auf der Nordseite der B 51 sowie die Querungshilfe im Konzept entfallen.</p> <p>Um eine durchgängige Radwegebeziehung in beiden Richtungen auf der Südseite der B 51 zu ermöglichen wäre tatsächlich ein Ausbau im Bereich der Gärtnerei erforderlich. Neben einer Radwegeverbreiterung (für Beidrichtungsverkehr) wäre</p>	<p>Eine Fahrradstraße soll als Maßnahmenvorschlag im Konzept ergänzt werden. Der Neubau einer Fahrradstraße auf der Südseite der B 51 sowie das Entfallen der Fahrradstraße auf der Nordseite sollen im Konzept aufgenommen werden.</p>

		dann auch dort eine Fahrradstraße (mit entsprechendem Flächenerwerb) zu bevorzugen. Der Bau einer Fahrradstraße auf der Nordseite könnte dann entfallen.	
23-08-25	Im Rahmen von MOIN+ wird am Bahnhof eine Mobilstation umgesetzt und zusätzlich eine Fahrradservicestation errichtet		Es wird zur Kenntnis genommen, dass eine Mobilstation und eine gesicherte Fahrradabstellanlage am Bahnhof in Vorbereitung sind. Dies wird im Bericht ergänzt.
23-09-12	An allen Kreuzungen sollten T30 km/h Zeichen auf die Straße gemalt werden. Radfahren in der Bahnunterführung ist mit Kindern gefährlich.	Die Hinweise zu Geschwindigkeitsüberschreitungen werden zur Kenntnis genommen. Diese sind jedoch nicht Regelungsgegenstand des Radverkehrskonzeptes. Die Radverkehrsanlage westlich der Unterquerung wurde im Konzept als mangelhaft eingestuft. Die Unterführung selbst wurde aufgrund ihres Ausbauzustandes nicht bemängelt. Dennoch kann individuell ein Unsicherheitsempfinden vorliegen. Eine deutlichere bauliche Trennung (als der vorhandene Hochbord) von Fahrbahn und Radweg ist aus Platzgründen nicht realisierbar. Ggf. ist eine deutlichere Markierung der bestehenden Abgrenzung denkbar. Dies kann auf einer Verkehrsschau angesprochen werden.	Eine Änderung im Konzept ist nicht erforderlich.
23-09-12	Aussagen zum Fahrradklimatest und zur Einwohnerzahl sind nicht korrekt. Der kombinierte Fuß-/Radweg „Bahnunterführung“ sollte zur Fahrbahn durch einen weißen Strich abgegrenzt werden.	Aufgrund des Erstellungszeitpunktes des Radverkehrskonzeptes konnten der aktuelle ADFC-Fahradklimatest sowie die aktuelle Einwohnerzahl im vorliegenden Radverkehrskonzept nicht berücksichtigt werden. Die Anregung den kombinierten Geh-/Radweg an der Unterquerung Osnabrücker Straße durch Farbgebung zu kennzeichnen kann auf einer Verkehrsschau angesprochen werden.	Gemäß der Anregungen zur Aktualität der Konzeptunterlagen soll eine textliche Anpassung/Ergänzung erfolgen.
23-09-13	Radschnellweg über die Ladestraße vom Bahnhof bis zur Straße im Bahnwinkel.	Die Überlegung zur Einrichtung von Radschnellwegen wird grundsätzlich positiv gesehen. Die vorgeschlagene Route im Bereich der Ladestraße ist nicht exakt beschrieben/dargestellt - lässt jedoch grundsätzliche Hemmnisse erkennen, die	Eine Änderung im Konzept ist nicht erforderlich.

		<p>eine Realisierung als eher unwahrscheinlich erscheinen lassen. Neben gänzlich ungeklärten Eigentumsverhältnissen erschweren konkrete Flächenengpässe im Hinblick auf erforderliche Fahrzeugbewegungen eine geeignete Lösung. Durch ein Nebeneinander von Betriebsverkehren/öffentlichen Verkehren und Radfahrern ergeben sich vsl. erhebliche Sicherheitsrisiken für die Radfahrer. Ob sich diesbezügliche Änderungen herbeiführen lassen, ist nicht erkennbar. Deshalb sollte diese Überlegung zumindest derzeit nicht weiterverfolgt werden.</p>	
<p>23-09-14</p>	<p>Entlang der B 65 im OT Stirpe werden die Vorschläge des vorliegenden Radwegekonzepts nicht aufgegriffen. Vielmehr soll der breite Bestandsradweg von Bohmte bis zur Einmündung Donaustraße bis zur neuen Ampelanlage am Hafen fortgeführt werden.</p> <p>An der Reining Str. im OT Hunteburg soll ein Bürgerradweg entstehen.</p> <p>Auf der Bremer Str. in Bohmte sollen Piktogramme mit Hinweis auf Radverkehre aufgebracht werden.</p> <p>Im selben Bereich soll eine Radwegführung vom EDEKA bis zum Bahnhof geplant werden. Der Verlust an Parkbuchten muss hierbei in Kauf genommen werden.</p> <p>Mögliche Lückenschlüsse im Bereich der Landesgrenze sollen interkommunal geplant und aufgegriffen werden.</p> <p>Die Ergänzungen des Vereins für Umwelt und Natur sollen mit aufgenommen werden .</p> <p>Fahrradstraße Hinterfelde / Wiehagen / Hauweg mit Anschluss an den Radweg nach Wehrendorf.</p>	<p>Ein Bürgerradweg ist im Konzept (als Neubau von kombinierten Geh-/Radwegen) bereits enthalten.</p> <p>Die Aufnahme von Piktogrammen auf den Verkehrsflächen kann im Rahmen der Umsetzung erfolgen.</p> <p>Linke gemeinsame Fuß- und Radwege sollen innerorts nicht angeordnet werden (VwV-StVO zu Absatz 4 Satz 3 und 4). D.h. Es ist nur ein rechter gemeinsamer Fuß-/Radweg mit einer Mindestbreite von 3,50 m möglich. Die Gegenrichtung könnte dann über einen Radschutzstreifen von 1,50 m Breite (E-Klima 2022) auf der Fahrbahn bedient werden.</p> <p>Fahrradstraßen sind im Konzept bereits enthalten. Eine Fahrradstraße Hinterfelde kann in der Plandarstellung ergänzt werden.</p>	<p>Entlang der B65 soll der Bestandsradweg von Bohmte bis zur Einmündung Donaustraße bis zur neuen Ampelanlage am Hafen fortgeführt werden.</p> <p>Eine optische Darstellung von Piktogrammen im Bericht des Konzeptes ist im Hinblick auf die Detailliertheit der Planung nicht erforderlich.</p> <p>Die Einrichtung eines gemeinsamen Fuß-/Radweges sowie eines Schutzstreifens in der Bremer Straße sollen so im Konzept ergänzt werden.</p> <p>Auf Lückenschlüsse im Bereich der Landesgrenze soll im Bericht hingewiesen werden.</p> <p>Die Hinweise des VUNB zum ADFC-Klimatest werden im Bericht aufgenommen.</p>

			Eine Fahrradstraße Hinterfelde wird in der Plandarstellung ergänzt.
23-09-17	Im Shared Space-Bereich sollen Kennzeichnungen ergänzt werden.	Shared Space (deutsch: „gemeinsamer Raum“) bezeichnet gemäß Wikipedia ein Planungskonzept, nach dem vom Kfz-Verkehr dominierter öffentlicher Straßenraum lebenswerter, sicherer sowie im Verkehrsfluss verbessert werden soll. Charakteristisch ist dabei die Idee, auf Verkehrszeichen, Signalanlagen und Fahrbahnmarkierungen zu verzichten. Gleichzeitig sollen die Verkehrsteilnehmer vollständig gleichberechtigt werden, wobei die Vorfahrtsregel weiterhin Gültigkeit besitzt.	Vor diesem Hintergrund soll keine Änderung des Radverkehrskonzeptes erfolgen.
23-09-18	Zwischen Bohmte und Stewede soll ein Radwege-Lückenschluss erfolgen.	Freizeitradverkehre sind nicht Gegenstand des vorliegenden Radverkehrskonzeptes. Die Idee des Radtouristikweges kann aufgegriffen und im Bericht beschrieben werden.	Die Idee des Radtouristikweges soll aufgegriffen und im Bericht beschrieben werden. Die Seite 5 der Anregung wird als Anhang 16 im Bericht ergänzt.
23-09-18	Verbreiterung der Geh- und Radwege Bepflanzung als Abstandshalter Verlegung von Radwegen über Seitenstraßen Warnschilder Straßenbeleuchtung Unkrautflächen zurückführen		Die grundsätzlichen Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und sollen ggf. im Rahmen der Umsetzung Berücksichtigung finden.
23-09-18	Im Shared Space-Bereich sollen Kennzeichnungen ergänzt werden.	Shared Space (deutsch: „gemeinsamer Raum“) bezeichnet gemäß Wikipedia ein Planungskonzept, nach dem vom Kfz-Verkehr dominierter öffentlicher Straßenraum lebenswerter, sicherer sowie im Verkehrsfluss verbessert werden soll. Charakteristisch ist dabei die Idee, auf Verkehrszeichen, Signalanlagen und Fahrbahnmarkierungen zu verzichten. Gleichzeitig sollen die Verkehrsteilnehmer	Vor diesem Hintergrund soll keine Änderung des Radverkehrskonzeptes erfolgen.

		<p>vollständig gleichberechtigt werden, wobei die Vorfahrtsregel weiterhin Gültigkeit besitzt.</p>	
<p>23-09-19</p>	<p>Fahrbahnmarkierungen sollten ergänzt werden. Schutzstreifenmarkierungen werden allerdings kritisch gesehen.</p> <p>Fahrradstraßen sollten eine umfassende, lückenlose Erschließungsstruktur von den ndl. Wohngebieten bis zu den Wohngebieten an der Wehrendorfer Straße darstellen.</p> <p>Verlängerung der Fahrradstraße im Bereich Ziegenbrink.</p> <p>Schutz der Nebenflächen bei Shared Space.</p> <p>Durchgehende Radverbindung westlich der Bremer Straße</p> <p>Grundsätzlich Beachtung von zukunftssträchtigen Radwegemaßen bei Sanierungen.</p> <p>Verbesserungen im Bereich Bremerstraße Nord.</p> <p>Radfahrerbahnunterführung am Freibad.</p>	<p>Fahrbahnmarkierungen können an einzelnen ggf. kritischen Bereichen und nach Erörterung z.B. in einer Verkehrsschau realisiert werden. Dies beinhaltet jedoch eine jeweils punktuelle verkehrsanlagentechnische Betrachtung.</p> <p>Mit dem Konzept soll u.a. durch die Einrichtung von Fahrradstraßen in Bereichen, in denen ein hohes Radverkehrsaufkommen vorhanden ist oder erwartet werden kann, der Radverkehr gefördert werden. Das trifft i.d.R. auch für den Bereich an Schulen zu. Andererseits soll bei derartigen Verkehrsflächengestaltungen auch die Akzeptanz der Autofahrer beachtet und mit der Ausweisung von Fahrradstraßen maßvoll verfahren werden.</p> <p>Im Bereich Hauweg/Am Brink... sind im Konzept bereits die Straßen Im Wiehagen sind Hauweg als Fahrradstraßen vorgeschlagen. Eine gewisse Verdichtung im Bereich der Schulen ist auch unter Berücksichtigung von Sicherheits- und auch Akzeptanzaspekten denkbar.</p> <p>Im Bereich Schulstraße/Eisenbahnstraße...ist eine relativ ruhige Verkehrssituation anzutreffen. Durchgangsverkehre sind nicht vorhanden. Unübersichtliche Stellen durch parkende Fahrzeuge sind allenfalls in geringem Umfang festzustellen.</p> <p>Im Bereich Övelgönne/Am Schwaken Hofe... ist keinerlei Bedarf für eine Fahrradstraße erkennbar.</p> <p>Die Einführung von Fahrradstraßen sollte maßvoll erfolgen und könnte ggf. in einem nachfolgenden Schritt noch ergänzt werden.</p> <p>Eine Gestaltung des Shared Space ist nicht Gegenstand des Radverkehrskonzeptes.</p> <p>Die Überlegung zur Einrichtung von durchgängigen Radverbindungen abseits der Hauptverkehrsstraßen wird grundsätzlich positiv gesehen. Die vorgeschlagene Route im Bereich der Ladestraße ist nicht exakt beschrieben/dargestellt - lässt jedoch grundsätzliche Hemmnisse erkennen, die eine Realisierung als eher unwahrscheinlich erscheinen lassen. Neben gänzlich ungeklärten Eigentumsverhältnissen erschweren konkrete Flächenengpässe im Hinblick auf erforderliche Fahrzeugbewegungen eine geeignete Lösung. Durch ein Nebeneinander von Betriebsverkehren/öffentlichen Verkehren und Radfahrern ergeben sich vsl. erhebliche Sicherheitsrisiken für die Radfahrer. Ob sich</p>	<p>Eine Ergänzung von Fahrradstraßen im Konzept soll im Umfeld des Hauweges an den Verkehrsflächen mit unmittelbarem Schulbezug (Am Brink/Hinterfelde, Tillingstraße) erfolgen. Weitere Änderungen des Konzeptes werden nicht vorgesehen.</p>

		<p>diesbezügliche Änderungen herbeiführen lassen, ist nicht erkennbar. Deshalb sollte diese Überlegung zumindest derzeit nicht weiterverfolgt werden.</p> <p>Bei der Durchführung straßenbaulicher Sanierungsmaßnahmen werden aktuelle Regelwerke für Radverkehrsanlagen beachtet, sofern keine Zwangspunkte (z.B. Flächenverfügbarkeit) entgegenstehen.</p> <p>Der Bereich Bremer Straße Nord wird im Hinblick auf die Radwegführung ebenfalls als nicht zufriedenstellend betrachtet. Inwiefern die vorgeschlagenen Maßnahmen realisierungsfähig und gewinnbringend sind könnte maßnahmenbezogen mit dem Straßenbaulastträger besprochen und eine Verkehrsanlagenplanung (ggf. mit Alternativen) durchgeführt werden. Eine Unterführung wird aus wirtschaftlichen Aspekten kritisch gesehen.</p>	
23-09-19	Karte der Radwegeneubaumaßnahmen des LK OS		Die Karte „Radwege an klassifizierten Straßen“ aus dem Radverkehrsplan des Landkreises Osnabrück wird zur Kenntnis genommen.
23-09-19	Alle Straßen im Nahbereich von Schulen und Sportstätten sollten zu Fahrradstraßen umgewidmet werden.	<p>Mit dem Konzept soll u.a. durch die Einrichtung von Fahrradstraßen in Bereichen, in denen ein hohes Radverkehrsaufkommen ist oder erwartet werden kann, der Radverkehr gefördert werden. Das trifft i.d.R. auch für den Bereich an Schulen zu. Andererseits soll bei derartigen Verkehrsflächengestaltungen auch die Akzeptanz der Autofahrer beachtet und mit der Ausweisung von Fahrradstraßen maßvoll verfahren werden.</p> <p>Im Bereich Hauweg/Am Brink... sind im Konzept bereits die Straßen Im Wiehagen sind Hauweg als Fahrradstraßen vorgeschlagen. Eine gewisse Verdichtung im Bereich der Schulen ist auch unter Berücksichtigung von Sicherheits- und auch Akzeptanzaspekten denkbar.</p> <p>Im Bereich Schulstraße/Eisenbahnstraße... ist eine relativ ruhige Verkehrssituation anzutreffen. Durchgangsverkehre sind nicht vorhanden. Unübersichtliche Stellen durch parkende Fahrzeuge sind allenfalls in geringem Umfang festzustellen.</p> <p>Im Bereich Övelgönne/Am Schwaken Hofe... ist keinerlei Bedarf für eine Fahrradstraße erkennbar.</p>	Eine Ergänzung von Fahrradstraßen im Konzept soll im Umfeld des Hauweges an den Verkehrsflächen mit unmittelbarem Schulbezug (Am Brink/Hinterfelde, Tillingstraße) erfolgen.

		Die Einführung von Fahrradstraßen sollte maßvoll erfolgen und könnte ggf. in einem nachfolgenden Schritt noch ergänzt werden.	
23-09-20	Radweg parallel der Reiningen Straße. Weiterführung Radweg Meyerhöfener Straße. Verlängerung Radweg Bramscher Weg unter Einbeziehung Ostercappeln.	Im Bereich der Reiningen Straße ist im Konzept bereits ein kombinierter Geh-/Radweg vorgeschlagen. Ein Mitwirkungsbereitschaft bei der Planung kann zu gegebener Zeit gerne berücksichtigt werden. Auch im Bereich der Meyerhöfener Straße ist der Bau eines Geh-/Radweges konzeptionell vorgesehen. Im Bereich Bramscher Weg ist ebenfalls ein Ausbau konzeptionell vorgesehen. Eine interkommunale Abstimmung dazu soll erfolgen.	Eine Änderung im Konzept ist nicht erforderlich.
23-09-20	1. Einrichtung von Fahrradstraßen: Hinterfelde, Am Brink, An der Egge 2. Beidrichtungsradschwerg westliche Seite Bremer Straße	Zu 1. Mit dem Konzept soll u.a. durch die Einrichtung von Fahrradstraßen in Bereichen, in denen ein hohes Radverkehrsaufkommen ist oder erwartet werden kann, der Radverkehr gefördert werden. Das trifft i.d.R. auch für den Bereich an Schulen zu. Andererseits soll bei derartigen Verkehrsflächengestaltungen auch die Akzeptanz der Autofahrer beachtet und mit der Ausweisung von Fahrradstraßen maßvoll verfahren werden. Die Umsetzung an den drei vorgeschlagenen Straßen wird im Hinblick auf die Zuführung zu Schulen als sinnvoll erachtet. Zu 2. Die Bremer Straße stellt in dem relevanten Abschnitt eine stark frequentierte Landstraße dar. Gleichzeitig handelt es sich um einen Verkehrsraum mit teilweise hohem Geschäftsbesatz und entsprechenden Kundenverkehren. Die Beseitigung der Stellplätze wäre deshalb mit Komforteinbußen für Kunden verbunden. Gleichzeitig sind die Anforderungen für Radwegbreiten aus der aktuellen Vorschrift E Klima 2022 zu berücksichtigen. Danach wären für einen einseitigen Zweirichtungsradschwerg 3,0 m Breite plus 0,75 m Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn erforderlich. Selbst für einen Einrichtungsradschwerg wären noch 2,0 m + 0,75 m erforderlich. Das ist an dieser Stelle (zumindest durchgängig) nicht realisierbar. Deshalb kann nur einseitig ein kombinierter Geh-/Radweg mit 3,5 m Breite angelegt werden. In der Gegenrichtung wäre ein Schutzstreifen auf der Fahrbahn möglich. Alternativ werden wie im Konzept vorgesehen Schutzstreifen in beiden Richtungen auf der Fahrbahn angelegt. Eine Reduzierung der Stellplätze würde Platz für Fußgänger und ggf. Fahrradabstellanlagen schaffen.	Zu 1. Das Konzept soll entsprechend ergänzt werden. Zu 2. Eine Änderung des Konzeptes soll im Bereich Bremer Straße erfolgen.

<p>23-09-20</p>	<p>Ergänzung der Ergebnisse des ADFC-Klimatestes. Maßnahmenbeschreibung mit kleinen finanziellen Mitteln. Überdachte Fahrradabstellplätze der SB-Märkte.</p>	<p>Die Ergebnisse des ADFC-Klimatestes lagen zur Erstellung des Konzeptes noch nicht vor, können aber nachfolgend ergänzt werden. Über die Reihenfolge von Maßnahmen (auch unter finanziellen Aspekten) kann im Rahmen von detaillierteren Planungen und Haushaltsberatungen entschieden werden. Markierungsarbeiten können ggf. vorgezogen erfolgen. Maßnahmen Privater sind nicht Gegenstand des Konzeptes.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Bericht des Konzeptes wird bezüglich des ADFC-Klimatestes ergänzt.</p>
<p>23-09-21</p>	<p>Hinweise zu „E Klima“, zur Mobilitätswoche sowie zu Fördermöglichkeiten</p>		<p>Die Hinweise zu „E Klima“, zur Mobilitätswoche sowie zu Fördermöglichkeiten werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>23-09-25</p>	<p>Verkehrsfährdungen in verschiedenen Bereichen</p>	<p>Die Ausführungen zum Verkehrsgeschehen werden zur Kenntnis genommen. Im Bereich der Bremer Straße sind Schutzstreifen als Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrssituation für Radfahrer vorgesehen. Daneben gilt immer das gegenseitige Rücksichtnahmegebot der Verkehrsteilnehmer. Das bedingt eine Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer. Die Aufstellung dieses Konzeptes kann dabei bereits einen kleinen Beitrag zur Bewusstmachung wechselseitiger Interessen machen. In Ergänzung des bisherigen Konzeptes kann eine Ergänzung der Straße Hinterfelde als Fahrradstraße vorgesehen werden. Damit können bestehende Gefährdungssituationen reduziert werden.</p>	<p>In Ergänzung des bisherigen Konzeptes wird eine Ergänzung der Straße Hinterfelde als Fahrradstraße vorgesehen. Das Konzept wird im Hinblick auf die Fahrradstraßenausweisung ergänzt.</p>
<p>23-09-27</p>	<p>Einspurige Führung der Bremer Straße</p>	<p>Die Bremer Straße ist im Bereich der Ortsdurchfahrt eine viel befahrene Landesstraße. Die Reduzierung auf eine Fahrspur würde zwar Platz für andere Nutzungsmöglichkeiten schaffen würde aber gleichzeitig erhebliche Auswirkungen auf den motorisierten Verkehr haben. Nicht allein der individuelle Ziel- und Quellverkehr sowie der Durchgangsverkehr würde stark eingeschränkt und voraussichtlich auch auf andere (weniger geeignete) Straßen verlagert. Auch der öffentliche Busverkehr würde massiv behindert. Vor diesem Hintergrund sollte - ohne geeignete Alternativen für den motorisierten Verkehr- keine konkretere Konzeptionierung dieser Idee verfolgt werden.</p>	<p>Eine Änderung des Konzeptes soll nicht erfolgen.</p>
<p>23-11-06</p>	<p>Lückenschluss zwischen Drohne und Bohmte. Hinweis auf Knotenpunktsystem im Kreis Minden-Lübbecke und überörtliche Freizeitrouten.</p>	<p>Die Darstellungen der Freizeitradrouten im Grenzbereich werden zur Kenntnis genommen. Hier wird auch seitens der Gemeinde Bohmte Bedarf nach einer gemeinsamen Planung und Verbesserung des Angebotes gesehen. Der Freizeitverkehr ist jedoch nicht Bestandteil des vorliegenden Radverkehrskonzeptes.</p>	<p>Der östlich der Bahnlinie vorgeschlagene Lückenschluss zwischen Drohne und Bohmte wird</p>

			als Anhang in den Bericht mit aufgenommen.
--	--	--	--